

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Ergebnisbericht für Hessen für das Auditjahr 2020



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus

Tel: +49 (0) 6172-7047, Fax: +49 (0) 6172-599253

E-Mail: kempkes@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	3
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung.....	4
Gesetzte Schwerpunkt für das Interne Monitoring	5
Schwerpunkt 1: Einhalten der UVV	5
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	5
Schwerpunkt 3: Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018	5
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)	6
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	6
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	6
Schwerpunkt „Einhalten der UVV“	6
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	7
Schwerpunkt „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018“	8
Informationen Dritter / Beschwerden.....	8
Externer Auditbericht.....	8
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2020	9
Anlage.....	11

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.“

„7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abgedeckt werden. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.“

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2014 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2020 haben 4 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1651 ha jeweils eine Selbstverpflichtungserklärung bei PEFC Deutschland eingereicht. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Logos nach PEFC D ST 2001.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Einhaltung der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018“. 2020 sind keine relevanten Informationen aus externen Quellen zu den genannten Schwerpunkten in der Region HE bekannt geworden.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Hessen 2020 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Hessen 783.377 ha (Stand September 2019)
- 2020 zu auditierende Fläche: 352.633 ha

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 zu finden.

Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits

	Waldbesitzart				
	Landes/ Bundeswald	Körperschafts- wald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El), oder Vor-Ort (V))	e.El (3 R)	7 (2V; 5R)	7 (2V; 5R)	3 (3V) Audits	20 (7V; 13R)
Repräsentative Waldfläche in ha	325.475	3.131	9.184	14.843	353.633

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2020¹:

- 7 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Einhalten der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018“, um Kontakt mit Waldbesitzern herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw. um komplexe Themen persönlich zu erörtern,
- 13 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

¹ Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2014), Punkt 7.1.2.2.4“

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Juni bis Oktober 2020 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung (aufgrund der Corona-situation nicht im Büro, sondern über Fragebögen und telefonisch), Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und nach Erläuterung in einem Abschlussgespräch gegengezeichnet.

Gesetzte Schwerpunkt für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Einhalten der UVV

PEFC-Standard	PEFC D 1002:2014, Nr. 6.5 in Verbindung mit 6.1 - 6.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
Ziel	„Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Leider sind Unfälle in der praktischen Waldarbeit nie ganz auszuschließen. Gleichwohl müssen die Anstrengungen aller beteiligten Organisationen darauf ausgerichtet sein, eine Absenkung der Unfallzahlen in der Waldarbeit unter den aktuellen Stand von 275 (Stand: Ende 2019) zu erreichen.“

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälsschäden
Ziel 2	Das waldbauliche Verjüngungsziel wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf ein forstwirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.

Schwerpunkt 3: Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 2.2; 2.5 in Verbindung mit 4.4 – 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	16: „Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (PSM)“ 20: „Anteil an Naturverjüngung (NV), Voran- und Unterbau“ 21: „Empfehlungen für die Baumartenwahl“
Ziel	PSM werden nur dann eingesetzt, wenn andernfalls schwerwiegende Schäden drohen und Alternativen bereits ausgeschöpft sind bzw. nicht zur Verfügung stehen. Der Anteil an NV wird auf gleichbleibend hohem Niveau gehalten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels kommen Voranbau, Unterbau als waldbauliche Verfahren weiterhin zur Anwendung.

Neben den 3 genannten Schwerpunkten wurde nach der Logonutzung gefragt. Hierzu gab es keine Abweichung.

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

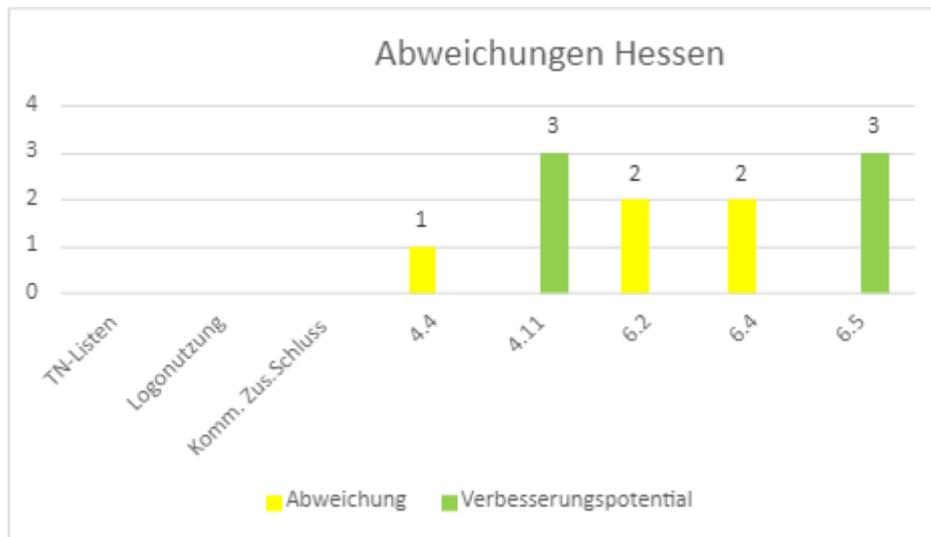


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (7 Vor-Ort-Gespräche und 13 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 5 Abweichungen und 6 Verbesserungspotentiale festgestellt worden.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Unternehmer ohne gültiges Zertifikat (2x),
- Keine überprüfbaren Pflanzenherkünfte verwendet (1x),
- keine / unvollständige Selbsterklärung für private Selbstwerber (2x).

Bei den Verbesserungspotentialen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Info-Merkblatt (UVV usw.) für Brennholzseltwerber (2x),
- Gewährleistung einer funktionierender Rettungskette (1x)
- Gestaltung Jagdpachtverträge (1x),
- nicht angepasste Wildbestände (2x).

Eine Abweichung ist noch nicht geschlossen worden. Die Frist läuft bis Mitte Juni 2021. Falls die offene Abweichung bis zum Fristende nicht ausgeräumt wird, wird der Betrieb suspendiert.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Da der Landesbetrieb HessenForst über ein intensives betriebseigenes Monitoring verfügt, kann über diese Evaluierungsinstrumente auf eine breite Datengrundlage zurückgegriffen werden.

Schwerpunkt „Einhalten der UVV“

Laut SVLFG gab es 2019 2 Unfälle mit Todesfolge in der Waldarbeit. Beide Unfälle stehen in direktem Zusammenhang mit den Gefahren, welche sich aus der akuten

Waldschutzsituation ergeben. Die SVLFG bietet bereits Schulungen für Brennholzelbstwerber hierzu an. Im Nachhaltigkeitsbericht von HessenForst 2018 heißt es: „In Zusammenhang mit entsprechenden Windwurfereignissen steigt das Unfallrisiko in Forstbetrieben nochmals drastisch an und es ist für den Arbeitgeber eine große Herausforderung, sichere Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.“

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die unmittelbar mit handwerklichen Tätigkeiten in der Waldpflege und Holzernte beauftragt sind.

Eine wesentliche Kenngröße ist die Anzahl meldepflichtiger Unfälle pro 1.000 Beschäftigte. Der Wert für die sog. 1.000-Mann-Quote stieg im Jahr 2018 auf 116 Unfälle (Vorjahr: 110 Unfälle) und liegt damit auch über dem 5-Jahres-Durchschnitt (107 Unfälle).

Damit entspricht die Entwicklung dieser Kennzahlen den witterungsbedingten Erwartungen. (...) 87 Prozent der Unfälle entfielen auf die Kategorie „leichter Arbeitsunfall“ (bis 20 Ausfalltage), sehr schwere Arbeitsunfälle (> 90 Ausfalltage) gab es glücklicherweise bei den Beschäftigten von HessenForst nicht. Das Unfallgeschehen bei den Beamten und Tarifbeschäftigten (TV-Hessen) bewegt sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau.“

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Zu dieser Thematik geben der Nachhaltigkeitsbericht 2018 sowie die Schältschadenserhebung 2019 ausführliche Auskunft.

Im hessischen Staatswald übt der Landesbetrieb HessenForst die Jagd auf rund 240.000 Hektar unter Beteiligung einer großen Zahl an Jagdgästen in Eigenregie aus. Daneben ist eine Jagdfläche von knapp 95.000 Hektar an private Jäger verpachtet.

Seit etwa drei Jahren muss der Jagdbetrieb verstärkt auf die Folgen der Sturmwurfereignisses und der Trockenheit angepasst werden. Nicht zugängliche Flächen und zerstörte jagdliche Infrastruktur haben die Jagdausübung erheblich erschwert. Trotz der widrigen Umstände und anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einzeljagd konnten durch erfolgreiche Bewegungsjagden im Herbst und Winter überwiegend gute Abschussergebnisse erzielt werden. Besonders erfreulich war die erneute deutliche Verbesserung der Jagdstrecke beim Rehwild. Weiterentwickelte Jagdkonzepte, ein zielführender Einsatz von Jagdgästen und das Engagement aller beteiligten Jäger haben zur Erlegung von über 19.000 Rehen (2018) geführt. Der Abschuss von knapp 3.000 Stück Rotwild (2018) lag nur knapp hinter dem Vorjahresergebnis.

Wirtschaftlich äußert sich dies insbesondere in den Ergebnissen der Schältschadenserhebung 2019. Während die frischen Schältschäden an jungen Buchen im Staatswald weiter auf 0,7 Prozent gesunken sind, sind sie auch bei der Baumart Fichte stark auf 1,1 Prozent abgesunken (2018 3,3 Prozent). Mit dieser Verlagerung erreicht die Buche annähernd die Toleranzgrenze von 0,5 Prozent. In der Fichte ist der gesetzte Wert von einem Prozent als Toleranzgrenze fast erreicht

worden. Die Schälschadenssituation ist nach wie vor angespannt und erfordert weitere jagdliche Anstrengungen.

Schwerpunkt „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018“

Auch für diesen Schwerpunkt lässt sich der Nachhaltigkeitsbericht 2018 heranziehen.

Die Aufarbeitung und Verwertung des Schadholzes und die Bekämpfung rindenbrütender Borkenkäfer bildeten den absoluten Schwerpunkt des betrieblichen Handelns im Jahr 2018. Dabei wurden zur Schadensabwehr dort, wo es unumgänglich war, in geringem Umfang auch amtlich zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

So wurden insgesamt 2,8 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, wodurch die planmäßige Erntemenge um 35 Prozent überschritten wurde. Rund drei Viertel des geernteten Holzes mussten zwangsweise als Windwurf- und Käferholz genutzt werden. Etwa 45 Prozent der gesamten Erntemenge entfielen auf die Hauptnutzung, 55 Prozent auf die Bestandspflege. Die Zwangsanfälle verteilen sich in etwa gleichmäßig auf mittelalte und alte Bestände. Um den heimischen Rundholzmarkt durch Holzkonservierung zu entlasten, hat HessenForst sechs Nasslagerplätze in Betrieb genommen und die Anlieferung von ca. 210.000 Festmeter Holz sichergestellt. Auf rund 2.500 Hektar wurde die Läuterung besonders junger Bestände durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden nur rund 62 Prozent der geplanten Fläche bearbeitet. Der Grund dafür lag in der Bindung eines Großteils der Arbeitskapazität für die Schadholzaufarbeitung. Gleiches gilt für die Kulturbegründung. Im Jahr 2018 wurden etwa 685.000 junge Waldbäume gepflanzt. Das ist etwa die Hälfte der in Normaljahren ausgebrachten Menge. Aufgrund der Trockenheit, die bereits im zeitigen Frühjahr begann, und der starken Arbeitsbelastung durch die Windwurfaufarbeitung wurden die Pflanzungen zurückgestellt, um sie dann nachzuholen, wenn ausreichend feuchte Böden auch Erfolg versprechen.

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2020 wurden zwei standardrelevante Eingabe im Rahmen von Beschwerden an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. herangetragen. Bei einer Beschwerde handelte es sich um einen Fall aus 2011, der nun formal und inhaltlich abgeschlossen wurde. Bei der zweiten Beschwerde ging es um die Behandlung (Räumung) von Kalamitätsflächen. Beide Beschwerden wurden gemäß den Vorgaben bearbeitet und abgeschlossen. Es liegen keine Abweichungen gegen den Standard vor.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt abschließend vor. Mit zehn Abweichungen (AW) und neun Verbesserungspotentialen (VP) sind in diesem Jahr außerordentlich wenige Feststellungen gemacht worden. Im letzten Jahr waren es 26 AW und 29 VP. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Themen „Einhaltung der UVV“ und „Angepasste Wildbestände“. Schwankungen in den Ergebnissen der externen Audits ergeben sich immer wieder. Der leitende Auditor vermutet einen Einfluss der Höhe der Abweichungen durch die Anzahl der von der RAG Hessen e.V.

im Vorfeld festgesetzten Betriebe. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Abweichungen und der Kalamitätssituation der letzten Jahre sieht er hingegen nicht.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2020

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des Internen Monitoringprogramms durchgeführten Maßnahmen konnte ein aktueller Überblick über die Region Hessen gewonnen werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms.

Zum im Jahr 2020 überprüften Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“ ist festzuhalten, dass es nach wie vor Hinweise gibt, die auf -zumindest regional- nicht angepasste Wildbestände hindeuten. Zwar sind die Waldeigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Punkt 4.11 des Standards einzuhalten. Und auch die PEFC-Systemstabilität in der Region wird dadurch nicht insgesamt in Frage gestellt. Dennoch wurde anhand der vielen Verbesserungspotentiale (drei von sechs), der geprüften Unterlagen und Gespräche deutlich, dass weiterhin regional überhöhte Wildschadenschwerpunkte vorhanden sind. Hier muss die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. auch in den nächsten Jahren die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Information, Schulung, Audits etc.) zwingend fortsetzen. Das neue Ziele- und Handlungsprogramm hat der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. gerade zu diesem Thema anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben

Aufgrund der seit 2018 anhaltenden Kalamitätssituation und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen sieht die Regionale Arbeitsgruppe zudem verstärkten Handlungsbedarf im Bereich „Einhaltung der UVV/Arbeitssicherheit“. Auch die Thematik „Waldschutz“ wird wohl langfristig eine große Rolle in der hessischen Forstwirtschaft spielen.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2021 vor:

- **Einhaltung der UVV (Schwerpunkt: LH-Bestände),**
- **Angepasste Wildbestände,**
- **Waldschutz – Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms „Friederike“ und der anhaltenden Trockenheit 2018/2019/2020.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2021 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden.

Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm weiterhin den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Verteilung des erstellten Merkblattes zum Thema Jagdpacht;
- Präsenz in Winterversammlungen, Hinweise an FBGen und HessenForst zur korrekten Listenführung und Dokumentation in Zusammenschlüssen;
- Informationen in Mitteilungsblättern der Mitglieder der RAG.